



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02996**
Datum: 19.08.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Dr. Burkert, Silke
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	09.09.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu E-Scootern

Der Verleih von E-Scootern wird seit 2020 in der Stadt angeboten. Die Fahrzeuge sind für kurze Strecken ein praktisches und umweltfreundliches Verkehrsmittel. Die Nutzungszahlen steigen dementsprechend.

Vor diesem Hintergrund fragen wird die Stadtverwaltung:

1. Wie viele E-Scooter sind derzeit im Stadtgebiet von Halle (Saale) vorhanden?
2. Wie viele Unfälle durch oder mit E-Scootern hat es seit deren Einführung im Straßenverkehr gegeben? Wie viele zwischen 23.00 und 5.00 Uhr?
3. Hält die Stadtverwaltung die Aufklärung zum Umgang mit E-Scootern im Verkehr durch die Anbieter für ausreichend und – falls nicht – wie kann die Stadtverwaltung hier Abhilfe schaffen?
4. Wie stellen die Betreiber und die Stadtverwaltung sicher, dass E-Scooter nicht auf Gehwegen herumliegen bzw. abgestellte Roller nicht zum Hindernis für Menschen mit Behinderung werden?
5. Sind der Stadtverwaltung Beschwerden von Menschen mit Sehbehinderung zu widerrechtlich abgestellten E-Rollern bekannt? Wenn ja, was plant die Stadtverwaltung zu deren Behebung?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
ordnungspolitische Sprecherin
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 09.09.2021
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu E-Scootern
Vorlagen-Nummer: VII/2021/02996
TOP: 6.1

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele E-Scooter sind derzeit im Stadtgebiet von Halle (Saale) vorhanden?

Derzeit werden durch zwei Anbieter ca. 1100 E-Scooter vermietet. Über die Anzahl privater E-Scooter liegen keine Daten vor.

2. Wie viele Unfälle durch oder mit E-Scootern hat es seit deren Einführung im Straßenverkehr gegeben? Wie viele zwischen 23.00 und 5.00 Uhr?

Jahr	Unfälle gesamt	davon zwischen 23.00 Uhr und 05.00	Fahrer E-Scooter als Verursacher
2019	2	0	1
2020	18	6	17
2021 (bis 31.08.)	16	3	11

Die Verordnung über die Teilnahme von Elektrokraftfahrzeugen am Straßenverkehr (Elektrokraftfahrzeug-Verordnung - eKFV) trat am 15.06.2019 in Kraft.

3. Hält die Stadtverwaltung die Aufklärung zum Umgang mit E-Scootern im Verkehr durch die Anbieter für ausreichend und – falls nicht – wie kann die Stadtverwaltung hier Abhilfe schaffen?

Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben sind in dieser Hinsicht nicht bekannt.

4. Wie stellen die Betreiber und die Stadtverwaltung sicher, dass E-Scooter nicht auf Gehwegen herumliegen bzw. abgestellte Roller nicht zum Hindernis für Menschen mit Behinderung werden?

Die Betreiber selbst weisen die Nutzer über die App darauf hin, dass E-Scooter nicht behindernd abzustellen sind. Ein Anbieter verlangt im Rahmen des Vorgangs auch eine fotografische Dokumentation. Sofern dennoch E-Scooter im konkreten Fall zu Behinderungen führen, werden die Anbieter kontaktiert und aufgefordert, den jeweiligen E-Scooter kurzfristig zu entfernen.

Für das Abstellen von Elektrokraftfahrzeugen gelten nach § 11 Abs. 5 eKFV die für Fahrräder geltenden Parkvorschriften entsprechend. Die Fahrzeuge dürfen also im Rahmen des Gemeingebrauchs grundsätzlich auch auf dem Gehweg abgestellt werden.

5. Sind der Stadtverwaltung Beschwerden von Menschen mit Sehbehinderung zu widerrechtlich abgestellten E-Rollern bekannt? Wenn ja, was plant die Stadtverwaltung zu deren Behebung?

Nein, zu widerrechtlich abgestellten E-Scootern sind von Menschen mit Sehbehinderung keine Beschwerden bekannt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister